



# Nachqualifikation für Betreuungskräfte

nach § 53c SGB XI

Infolge demenzieller Veränderungen, psychischer Erkrankungen oder geistiger Behinderung können Menschen in ihrer Alltagskompetenz eingeschränkt sein. Sie benötigen besonders viel Zeit und Zuwendung. Aus diesem Grund setzen stationäre und ambulante Pflege- und Betreuungseinrichtungen zusätzliche Betreuungskräfte (nach § 53c SGB XI) ein. Ziel ist es, die Betreuungs- und Lebensqualität der betroffenen Menschen zu verbessern.

## Lehrgangsinhalte

Grundsätzlich werden tätigkeitsrelevante Themen der Betreuungsassistenten nach § 53c SGB XI wie Biographiearbeit, Aktivierungsangebote, MDK – sichere Dokumentation, Schweigepflicht und Datenschutz, Haftungs- und Betreuungsrecht, usw. aufgefrischt und ergänzt. Gerne nehmen wir Ihre individuellen Wünsche in die Schulung auf.

## Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme an der Nachqualifikation zur Betreuungskraft (m/w/d) setzt die erfolgreiche Absolvierung des Kurses zum Betreuungsassistenten (m/w/d) voraus. Um diese Zulassung behalten zu können, sieht es die gesetzliche Regelung vor, dass die Nachqualifikation im jährlichen Turnus erfolgen muss.

## Kursgebühr:

Die Kursgebühr beträgt 160,00 Euro pro Person inklusive Kursunterlagen.

## Termin 2022

**Datum :** 11. und 12. Juli 2022

**Uhrzeit:** 08.00 – 15.00 Uhr

## Lehrgangsort:

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.  
Regionalverband Offenbach  
Pflugeschule  
Borsigstraße 56  
63110 Rodgau/Nieder-Roden

## Anmeldungen und Information:

Tel: 06106 8710-51/-57

[pflegeschule.rodgau@johanniter.de](mailto:pflegeschule.rodgau@johanniter.de)



**JOHANNITER**  
Pflugeschule Rodgau